

# Gemeinde Asendorf

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/049/16

über die Sitzung des Rates am 13.06.2016

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:25 Uhr  
Ort: Gaststätte "Uhlhorn" in Asendorf

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heinfried Kabbert

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Reiner Döhrmann  
Herr Joachim Dornbusch  
Herr Jens Grimpe  
Herr Hermes Lemke  
Herr Heinfried Marks  
Herr Uwe Siemers  
Herr Carsten Steinke  
Herr Eyck Steinke  
Frau Nicole Uhde  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Herr Hannes Homfeld  
Frau Anette Schröder

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Petra Deubel  
Frau Sabine Voß

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Kabbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Antrag von Herrn Kabbert wird der TOP 4 "Ausbau der Straße Niemannsbruch" um die Unterpunkte a) Ausbaubeschluss, b) Abschnittsbildungsbeschluss und c) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung erweitert.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 48. Sitzung vom 18.05.2016**

Einwände werden keine erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Ausbau der Straße "Essener Berg" im Rahmen des ländlichen Wegebaus**

##### **a) Ausbaubeschluss**

##### **b) Abschnittsbildungsbeschluss**

##### **c) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung**

**Vorlage: As-0091/16**

Die Gemeinde Asendorf hat bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine –Weser (ArL) in Sulingen eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, ländlicher Wegebau) für den Ausbau einer Teilstrecke der Straße „Essener Berg“ beantragt. Das ArL hat einen Zuschuss in Höhe von rd. 38.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Die Straße „Essener Berg“ würde auf einer Länge von ca. 405 m in einer Breite von 3,00 m ausgebaut werden. Die Fahrbahn soll mit einer Asphaltdecke überbaut werden. Die Seitenstreifen sollen beidseitig in einer Breite von je 0,50 m und einer Dicke von 0,20 m aus Mineralgemisch und doppelter OB hergestellt werden.

Die Straße würde nicht in voller Länge ausgebaut werden, da bereits ein Teil bis zur Hoyar Straße im Norden in Asphalt hergestellt ist. Dieser Teil befindet sich noch in einem guten Zustand. Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist daher ein Abrechnungsabschnitt durch die Querung der K 139 „Essener Straße“ im Süden und der Abzweigung „Essener Feld“ im Norden zu bilden. Die Länge des Abschnittes beträgt rd. 540 m. Ausgebaut werden aber lediglich rd. 405 m. Wenn eine Ausbaustrecke mind. 50 % der Länge des Abrechnungsabschnittes beträgt, ist eine Beitragserhebung lt. Rechtsprechung möglich.

Die Ausbaukosten werden auf rd. 72.000,00 Euro geschätzt. Abzüglich des gewährten Zuschusses verbleibt ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 34.000,00 Euro, der entsprechend der prozentualen Anteile von Gemeinde und Anlieger zu tragen sind. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen der ZILE-Förderung ausgebauten Straßen sind mit einem Anliegeranteil von jeweils 30 v.H. abgerechnet worden.

In der Zuwendungsbeantragung wurde dem ArL bereits mitgeteilt, dass der Anliegeranteil auf 30 v.H. durch Einzelsatzung festgesetzt wird. Entsprechend der vorläufigen Schätzungen würden sich die Anliegerbeiträge auf rd. 10.200,00 Euro belaufen. Der Gemeindeanteil beträgt rd. 23.800,00 Euro. Zur Beitragszahlung werden nur die an dem Abschnitt liegenden Grundstücke herangezogen.

Die anliegenden Grundstückseigentümer werden zu einer Anliegerversammlung eingeladen. Herr Dornbusch fragt nach, ob in dem betroffenen Bereich ein Stallneubau geplant ist. Bürgermeister Kabbert teilt mit, dass solche Planungen derzeit nicht bekannt sind.

Ohne weitere Diskussionen fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Ausbau der Straße „Essener Berg“ im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Ausbau der Straße einzuholen.

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

- b) Es wird die Bildung eines Abschnittes im Süden von der Querung der K 139 „Essener Berg“ bis zur Abzweigung „Essener Feld“ im Norden beschlossen.

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

- c) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der Straße „Essener Berg“ wird durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v. H. festgesetzt.

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 4:**

##### **Ausbau der Straße Niemannsbruch**

**Vorlage: As-0093/16**

Bürgermeister Kabbert trägt vor, dass im Rahmen der Wegebereisung auch die Straße Niemannsbruch besichtigt worden ist. Diese ist stark sanierungsbedürftig. Die Kosten für eine Unterhaltungsmaßnahme (auffüllen mit Mineralgemisch und doppelte OB) belaufen sich auf ca. 20.000,00 € bis 25.000,00 €. Aufgrund der hohen Kosten für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und um eine langfristige Lösung zu erreichen ist es sinnvoller, die Straße vollständig zu erneuern. Der Kostenaufwand hierfür wird sich auf ca. 60.000,00 € belaufen. Aus dem Jahr 2015 steht noch ein Haushaltsrest von 40.000,00 € zur Verfügung, so dass weitere Haushaltsmittel von 20.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Herr Dornbusch möchte wissen, ob die Anlieger im Bereich Niemannsbruch entsprechend informiert worden sind. Ihm ist es wichtig solche Beschlüsse im Einvernehmen mit den Betroffenen zu fassen.

Herr Kabbert teilt mit, dass es noch keine Gespräche mit den Anliegern gegeben hat. Dieses soll im Rahmen einer Anliegerversammlung geschehen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist die Gemeinde gezwungen hier entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Die Ausbaulänge würde sich auf ca. 380 m belaufen. Vor ca. 13 Jahren hat es vonseiten der Gemeinde eine Einstufung der Straßen, sowie eine Festlegung der zu zahlenden Anliegerbeiträge gegeben. Für reine Anliegerstraßen wurde ein Anteil von 65 % festgelegt. Da auf dem auszubauenden Bereich Ziel- und Quellverkehr lastet, der über den vor einigen Jahren neugebauten Teil Niemannsbruch zur Kreisstraße (Essener Straße) führt, sollte hier von der ursprünglichen Festsetzung abgewichen und ein Anliegeranteil von

40% festgesetzt werden. Einen Ausbau im Rahmen der Flurbereinigung wird es aufgrund der Lage (teilweise Innen – und Außenbereich) nicht geben.

Auch Herr Lemke spricht sich dafür aus, zunächst mit den Anliegern zu sprechen. Ihm ist bekannt, dass es Befürchtungen gibt, dass durch einen Neubau der Straße der darauf liegende Verkehr zu schnell wird. Auch versteht er die Eile dieser Beratung nicht.

Herr Kabbert führt hierzu aus, dass ein Beschluss gefasst werden sollte, da der Ausbau der Straße dann mit den übrigen Maßnahmen ausgeschrieben werden kann, um so bessere Konditionen zu erlangen. Eine Einzelbaumaßnahme wird immer sehr viel teurer.

Da Anlieger aus dem Bereich Niemannsbruch anwesend sind, wird die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Frau Meyer teilt mit, dass die Straße sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Im Winter bei Frostwetter besteht die Gefahr in den Gräben zu rutschen.

Auch Herr Eckebrecht steht einem Ausbau positiv gegenüber. Zur Wasserführung teilt er mit, dass einige der in diesem Bereich vorhandenen Durchlässe nicht mehr funktionsfähig sind.

Da keine weiteren Äußerungen getätigt werden, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Die Straße „Niemannsbruch“ soll ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Ausbau einzuholen.

**Ja: 9    Nein: 0    Enthaltungen: 2**

- b) Es wird die Bildung eines Abschnittes von der Einmündung „An der Calle“ bis zur Zufahrt zum Anwesen Meyer (siehe Lageplan) beschlossen. Die Ausbaustrecke beläuft sich auf ca. 380 m.

**Ja: 9    Nein: 0    Enthaltungen: 2**

- c) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der Straße „Niemannsbruch“ wird durch Einzelsatzung auf 40 v. H. festgesetzt.

**Ja: 9    Nein: 0    Enthaltungen: 2**

### **Punkt 5:**

#### **Information über die im Zuge des Jahresabschlusses für 2015 gebildeten Haushaltsreste Vorlage: As-0089/16**

Herr Homfeld trägt vor, dass Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des jeweiligen Haushaltsjahres (01.01.2015 – 31.12.2015) zur Verfügung stehen. Bei nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen, insbesondere bei investiven Maßnahmen, ist es haushaltsrechtlich möglich, sog. Haushaltsreste zu bilden, um die Maßnahme fortsetzen zu können. Diese Ermächtigungen werden zeitlich ins folgende Haushaltsjahr übertragen und erhöhen den Gesamtausgaberrahmen bei den jeweiligen Haushaltsstellen. Werden die jeweiligen Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2016 tatsächlich in Anspruch genommen, bedeutet dies einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss. Für die Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 sind von der Verwaltung in folgenden Fällen Haushaltsreste von insgesamt 42.281,34 € gebildet worden.

Jugendhaus (Budgetrest)	2.281,34 Euro
Gemeindestraßen (Straßenbau im Außenbereich)	40.000,00 Euro.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

## **Punkt 6:** **Mitteilungen**

### **Punkt 6.1:** **Aufstellung von Weiler-Schildern**

Eine Anregung aus den Gesprächen der Zukunftsvision ist es, die alten Ortsteile nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es ist die Aufstellung von Weiler-Schildern angedacht worden. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurden zunächst im Bereich Haendorf die verschiedenen Standorte besichtigt. Ein entsprechender Antrag zur Aufstellung dieser Schilder wurde beim Landkreis Diepholz eingereicht. Die Zustimmung des Landkreises liegt zwischenzeitlich vor. Die Beschaffung wie auch die Aufstellung dieser Schilder erfolgt kostenneutral für die Gemeinde.

Da nun aber noch weitere Schilder aufgestellt werden sollen, wird hierüber in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

## **Punkt 7:** **Anfragen und Anregungen**

### **Punkt 7.1:** **Mulchen an Gemeindestraßen**

Herr Eyck Steimke fragt an, wie mit dem Mulchen von Randstreifen an den Gemeindestraßen vorgefahren werden soll.

Herr Kabbert erläutert, dass es keine klare Definition zu dieser Thematik gibt. Die Seitenränder an Straßen, die keiner Wohnbebauung dienen, dürfen erst nach der Brut- und Setzzeit gemulcht werden. Wenn aber aus Verkehrssicherheitsgründen (Einmündungsbereiche, Haltestellen) ein Freischneiden unumgänglich ist, sollte dieses auch durchgeführt werden.

### **Punkt 7.2:** **Straßennamenschild**

Herr Dr. von Tiepermann fragt nach, ob das fehlende Straßennamenschild „Steinborner Weg“ zwischenzeitlich aufgestellt worden ist.

Herr Kabbert führt hierzu aus, dass ein Schild im Einmündungsbereich der Kreuzung Vilser Straße/Steinborner Weg steht. Unter dem Straßennamen ist ein Doppelpfeil angebracht, der in beide Fahrtrichtungen des Steinborner Weges zeigt. Die Aufstellung eines weiteren Schildes ist somit nicht notwendig.

### **Punkt 7.3:**

#### **Mulchen an Gemeindestraßen**

Herr Marks spricht nochmals das Mulchen an den Gemeindestraßen an. Ihm ist bekannt, dass diese Aufgabe in manchen Kommunen direkt von der Gemeinde wahrgenommen wird, um privatrechtlichen Streitigkeiten vorzubeugen. Überwiegend wird beidseitig eine Fahrzeugbreite freigeschnitten, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

### **Punkt 7.4:**

#### **Straßenunterhaltung**

Herr Carsten Steimke bringt zum Ausdruck, dass er positiv überrascht ist von der sehr guten und schnellen Reparatur der Straßenschäden im Bereich Kuhlenkamp/Uepsen.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Döhrmann nach dem Stand der Unterhaltungsarbeiten. Herr Kabbert teilt mit, dass die geplanten Maßnahmen bis September fertiggestellt sein sollen.

### **Punkt 8:**

#### **Einwohnerfragestunde**

### **Punkt 8.1:**

#### **Fa. Thiermann, Steinweg**

Herr Hans Reimers fragt nach, ob im Bereich Steinweg die Anlegung eines Spielplatzes geplant ist. Vonseiten der Gemeinde ist eine solche Planung weder bekannt noch geplant.

Weiterhin spricht Herr Reimers das Verhalten der Fa. Thiermann an. Im Gebäude Steinweg 10 sind Erntehelfer der Firma untergebracht. Diese werden mit Bussen zu ihren Arbeitseinsätzen gefahren. Die Busse sind sehr alt und laufen bis zu 20 Minuten bis sie fahrbereit sind. Dieses geschieht mindestens 2x/Tag. Für die Anlieger ist es ein unzumutbarer Zustand. Herr Bormann antwortet hierauf, dass die Busse, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen auch entsprechend TÜV geprüft sind. Er wird die Angelegenheit aber mit der Fa. Thiermann erörtern.

Außerdem spricht Herr Reimers den Platz an, auf dem die Busse halten. Dieser ist lediglich geschottert, so dass es bei dieser Witterung zu einer sehr starken Staub- und Lärmbelastung kommt. Er fordert die Verwaltung auf, das Gespräch mit Herrn Thiermann zu suchen, da die

bisherigen Gespräche mit den Anliegern keinen Erfolg zeigen. Auch spricht er die Belegung des Gebäudes an. Aufgrund der eingesetzten Busse ist er der Meinung, dass es sich hier um eine Überbelegung handelt. Den Landkreis hat er darauf hingewiesen. Er findet es sehr bedauerlich, dass vonseiten der Behörden keine eigenständigen Kontrollen durchgeführt werden. Für die Anlieger ist es eine sehr belastende Situation.  
Herr Bormann sagt zu, dass Gespräch mit Herrn Thiermann zu suchen.

**Punkt 8.2:**  
**Fußgängerquerung bei Stoffregen/B6**

Herr Reimers spricht den Bereich vor der Fa. Stoffregen an der Bundesstraße 6 an. Vor der Fußgängerquerung ist ein Halteverbotsschild aufgestellt. Da die Lkws direkt vor diesem Schild halten, ist ein Einsehen der Bundesstraße für Fußgänger sehr schwierig. Hierdurch kommt es häufig zu sehr gefährlichen Situationen. Hier sollte möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden.

Herr Kabbert führt aus, dass die Gemeinde hier leider keine Handlungsbefugnis hat. Ihm aber bekannt ist, dass die Polizei in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Diepholz bemüht ist, eine Lösung zu finden.

**Punkt 8.3:**  
**Freischneidemaßnahmen**

Herr zum Hingst weist darauf hin, dass im Bereich „Im Raden 3 und 5“ der Seitenraum dringend freigeschnitten werden muss.

Herr Kabbert erläutert, dass hier die tatsächliche Lage der Fahrbahn und des Straßengrundstückes nicht identisch sind. Leider verläuft ein Teil des Seitenraumes auf Privatgrund. Ein Freischneiden vonseiten der Gemeinde kann nur bis zur Grundstücksgrenze erfolgen.

**Punkt 8.4:**  
**Straßenunterhaltungsmaßnahmen**

Herr Runge weist darauf hin, dass der Straßenbereich in Höhe der Fa. Bremer in der Neuen Straße ausgebessert werden muss.

Herr Kabbert teilt mit, dass dieser Bereich im Maßnahmenkatalog enthalten ist. Weiterhin teilt Herr Runge mit, dass einige Bäume entlang der Neuen Straße zurückgeschnitten werden müssten. Da diese Bäume auf Privatgrund stehen, müssen hier die Eigentümer angesprochen werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Kabbert für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin